

# Über die Schwierigkeiten der Wohnforschung mit Institutionen

Bernd Schnieder

*Anders als die Haushaltswissenschaften sieht die Wohnforschung in nichtfamilialen Formen der Lebensführung, Versorgung und räumlich-technischer Alltagsarrangements keinen relevanten Gegenstandsbereich. Das dürfte der entscheidende Grund dafür sein, dass sie in der aktuellen Diskussion um Wohnlichkeitspotenziale und damit die Bedeutung und Rolle institutioneller Versorgungs- und Sorgebetrieben keine oder nur eine marginale Rolle spielt. In diesem Text werden einige dominierende Positionen und Zugangsweisen der Wohnforschung auf ihren Gegenstand „Wohnen“ dargestellt. Es werden Überlegungen entwickelt, mit welcher Berechtigung und in welcher Weise Institutionen jenseits von normativen und affirmativen Ansätzen als Elemente eines sozialen Feldes Wohnen gesehen werden können.*

Im Unterschied zu den Haushaltswissenschaften kennt die Wohnforschung keine Formen der Lebensführung und Versorgungsarrangements neben der Kleinfamilie, dem privaten Haushalt und der Kleinwohnung. Gegenüber Haushaltungen mit gemeinsamer Versorgungsarbeit und -technik etwa in Untermietverhältnissen und Wohngemeinschaften sowie gegenüber Haushaltungen ohne eigene Hauswirtschaft, wie sie in Institutionen, Hotels, Zentralwirtschaftshäusern und im innerstädtischen Versorgungsverbund gefunden werden können, nimmt sie eine dezidierte, normative Position ein. Sie werden ausgelassen, als Gegenstand von Wohnforschung nicht wahrgenommen, oder ihnen wird direkt die Zugehörigkeit zu einem Feld Wohnen abgesprochen. Nur sehr wenige Autoren stehen diesen nichtfamilialen Alltagsarrangements, wenn sie sie denn wahrnehmen, positiv oder mindestens ambivalent gegenüber (s. Schnieder 2006).

Dies wird auch in der Statistik deutlich: Haushaltsstatistiken kennen institutionelle oder Anstaltshaushalte; Wohnungs- und Institutionenstatistiken sind getrennte Felder.

## Wohnrhetorik

Auf Seiten von Interessenverbänden, Selbsthilfeorganisationen und Instituten, die sich mit personalen Diensten für verschiedene Bedarfsgruppen befassen, findet sich eine ausgeprägte Wohnrhetorik. Sie zentriert sich nicht nur auf den Primat offener Hilfen und der Forderung nach Deinstitutionalisierung („Ambulantisierung“), sondern gilt auch den geschlossenen Sorge- und Versorgungsdiensten. Der Auszug der Wohnlichkeit aus den engen Grenzen des Wohnzimmers und der Wohnung, den Warnke schon vor 30 Jahren verkündete, scheint mittlerweile die Ränder der modernen Lebenswelt erreicht zu haben (Warnke

1980). Diese Rhetorik findet für die verschiedenen Aufgaben unterschiedlich umfangreiche praktische Umsetzung.

Die Familien- und Wohngruppenkonzepte der SOS-Kinderdörfer haben die Waisenhäuser ersetzt. Die Sorgearbeit mit geistig Behinderten konzentriert sich auf therapeutische Wohngemeinschaften (SOS Kinderdörfer 2004; Schwarte 1997). Die Altershilfe fordert Wohngruppen, in jüngsten Formulierungen Wohnpflegegruppen (Ratzey et. al 1997; KDA 1998; Dörner 2006). Diese Postulate finden mittlerweile Eingang in neue Landesheimgesetze, die Heime „in erster Linie Wohnraum“ nennen und ausnahmslos Unterbringung in Einzelzimmern als „geschützter Privatsphäre“ und den Ersatz der Stationen durch Wohnungen und Wohngruppen vorsehen. (Verordnung des Ministeriums für Arbeit und Soziales 2008; § 1; § 3). Die Blindenstudienanstalt in Marburg hat sich als traditionelles Internat in ein System von Wohngemeinschaften aufgelöst (Blindenstudienanstalt 2008). Auch der Strafvollzug versucht, der gesetzlich geforderten Normalisierung, d. h. der

## The difficulties of housing studies concerning institutional settings

Contrary to home economics housing studies don't count non-family forms of living, everyday provision and spatio-technical arrangements as a relevant topic. That might be the primary reason for the non-participation and the marginal role they play in the actual discussion of the potentials of institutional settings being a home and consequently the meaning and role, they play and might play in social services. This paper discusses main positions and approaches to housing one can find in housing studies. Arguments are developed why and in what way institutions could be a topic of housing studies away from normative and affirmative postulation.

Angleichung von Haftbedingungen an die „allgemeinen Lebensverhältnisse soweit als möglich“ gerecht zu werden. Dazu gehört auch die Wohnlichkeit von Hafträumen (Strafvollzugsgesetz § 3; Abs. 1; § 144; zit. nach Hasse 2009, S. 47). Vor allem für den Jugendstrafvollzug verspricht die Berücksichtigung von „menschlichen und verfassungsmäßigen Rechten in neuen Gefängnissen als „menschlichere Lebensorte“, die in Wohngruppen mit „Privatheit“ (personalisierte Einzelzimmer) aufgeteilt sind, verbesserte Chancen der Resozialisierung (Wener et al. 1985; Justizministerium NRW o. D.). Für Kasernen werden Ansätze zur Schaffung eines „angemessenen Wohnstandards“ formuliert (Bundesministerium der Verteidigung 1993).

Interessant ist dabei, dass sich die Grundgedanken dieser Veränderungen – Individualisierung der Fürsorge, Gruppenpflege mit konstanter Bezugsperson, Wohnlichkeit in zentral gelegenen Kleinheimen und eigenmöblierten Einzelzimmern – nicht einer aktuellen paradigmatischen Neuorientierung verdanken, sondern von Anfang an zum Selbstverständnis moderner geschlossener Fürsorge gehören (Schnieder, Veröffentlichung in Vorbereitung). Selbst Institutionen wie das Krankenhaus und das Militär, deren Selbstverständnis von eindeutigen Aufgabenstellungen geprägt waren, erweitern die klassischen eindimensionalen (Heil- bzw. Kampf-) Aufträge um „weiche, emotionale, subjektive, psychosoziale Faktoren“ (Pöppel 2008; S. 18). Für das Krankenhaus wird Patientenorientierung gefordert. Gemeint sind die Berücksichtigung ihrer Wünsche, Anforderungen und Bedürfnisse jenseits reiner medizinischer Leistungen und die Respektierung ihrer Stellung als souveräne Konsumenten mit Entscheidungshoheit (Pöppel 2008; S. 20, 23, 37). Und beim Militär verändert ein neues Aufgabenspektrum die Qualifikationen von Soldaten. Der Kampfauftrag, gestützt auf Gehorsam, Pflichterfüllung, Kameradschaft, wird ergänzt durch zivilen Wiederaufbau, Polizeiaufgaben, die Sicherung einheimischer Autoritäten und die Schulung einheimischer Sicherheitskräfte, die kultursoziologische Kenntnisse und interkulturelle Kompetenzen fordern (Maringer 2008; S. 17; 18;). Einer der wenigen, die sich in der Fürsorgeszene dieser affirmativen Rhetorik entzieht, ist Klaus Dörner (Dörner 2006).

### Die Ausschließung von Institutionen

Die Gegenposition zu diesen Auffassungen wird vom Gros der Wohnforschung bezogen, das Institutionen als Elemente ihres Gegenstandsbereichs nicht wahrnimmt bzw. sie explizit ausschließt. In Gesamt- und Übersichtsdarstellungen wie dem dreisprachigen Wörterbuch Bauen und Wohnen (Frommes 1994), den Geschichtsübersichten von Camesasca (1986), Schoenauer (2000) und Rykwert (2005) tauchen weder die Stichworte „Institution“ noch „institutionell“, „Heim“ oder „Anstalt“ auf. Einzelstudien soziologischer, physiologischer, psychologischer oder planerischer Provenienz argumentieren in der Regel eindeutig familienzentriert (Chombard de Lauwe 1959; Grandjean 1972; Häußermann/Siebel 1996). In einigen

Texten wird die Zugehörigkeit der Institutionen zu einem sozialen Feld Wohnen explizit verneint (s. Schnieder 2006; 2007), was Clapham nicht ganz unberechtigt der Wohnforschung insgesamt unterstellt: „The research on home has tended to neglect non-traditional living arrangements“ (Clapham 2005, S. 144). Das Konzept wohnlicher Heime nennt Lundgren eine „materialised ideology“ (Lundgren 2000); ähnlich Hockey, die dieses Konzept eine „Illusion“ nennt, allenfalls eine Idealprojektion, nicht aber die Abbildung der Realität und der möglichen Realitäten des Lebens in Institutionen (Hockey 1999). Das Ideal wohnlicher Heime ist eine „genteel façade behind which institutional patterns, not domestic ones, persist“ (Willcocks 1987, S. 1); von ihnen zu sprechen bedeutet einen „illegitimate transfer of domestic nomenclature to the institutional setting“ (Willcocks 1987, S. 140). Noch deutlicher Horst, die die Lebensbedingungen in niederländischen Aufnahmelagern für Migranten unter dem Gesichtspunkt eines bürgerlichen „Rechts auf ein Heim“ diskutiert, das sie in den Lagern an sich verletzt sieht und damit klar ihre Nichtzugehörigkeit zu einem sozialen Feld Wohnen feststellt, zumindest nach traditionellem Verständnis. Das unterstellt sie Institutionen insgesamt, etwa auch dem Altersheim, deren Bewohner „are said to be deprived of all sorts of essential aspects of life“ (Horst 2004).

Als verantwortlich für diese essenzielle Unfähigkeit zur Wohnlichkeit gelten nicht nur die sozial-räumlichen Bedingungen und administrativen Verhältnisse in Institutionen, sondern auch die persönliche Konstitution der Bewohner. So setzt etwa Guzzoni für das Wohnen „eine gewisse Selbstständigkeit der Lebensführung“ voraus; und weil diese Bedingung nicht erfüllt ist, könne man nicht im Gefängnis, nicht im Krankenhaus, schon gar nicht im Arbeitslager wohnen (Guzzoni zit. nach Hasse 2009, S. 43). Hockey verallgemeinert diesen Gesichtspunkt, wenn sie darauf hinweist, dass Tatbestände von Schmutz, Abhängigkeit und Verletzlichkeit in Kindheit, Alter und bei Behinderungen, körperlicher Verfall, Krankheit und Tod „undermine a view of home as a ‚sanctuary‘ or ‚place of secure retreat““ (Hockey 1999) und sich mit dem Bild des positiv besetzten, idealen Wohnens nicht vertragen.

Die Begründungen für diese These, wenn denn solche vorgebracht werden, sind nicht unbedingt überzeugend. Für Higgins (1989) wurzelt die unterstellte Unfähigkeit in zwei Eigenschaften der Institutionen: einmal ihrer Geschichte („Workhouse“), dann dem notwendigen Umzug („environmental discontinuity“). Die Geschichte der Institution ist aber nicht nur die des Arbeitshauses, sondern auch die des Sanatoriums und des Stifts. Umzüge sind ein durchaus ubiquitäres Ereignis; es ist nicht einzusehen, warum mit Umzügen nicht auch das „Heim“ versetzt werden kann, wenn es doch auch offensichtlich „verdoppelt“, als Erstwohnung und Wochenendhaus, existieren kann. Sie macht allerdings auf die notwendigen Verlegungen an den Ort bester Versorgung in einem Institutionensystem aufmerksam, das sich aus aufgabenspezialisierten Einrichtungstypen zusammensetzt. Sie lassen Kontinuität als Bedingung „richtigen Wohnens“ nicht zu.



Solche Positionen finden zwar eine gewisse Berechtigung in den Diskrepanzen zwischen Konzeption und Praxis, zwischen Rhetorik und Wirklichkeit der Heime. Von entscheidender Bedeutung ist aber ein für große Teile der Wohnforschung typisches Denken in Dichotomien, gespeist aus diesen Erfahrungen bis hin zur Negativ-Stereotypisierung a priori von Heimen. Goffman hat eine scharfe, ausschließende Trennlinie zwischen Häuslichkeit und Betrieb gezogen. Sie existieren jeweils auf Kosten des anderen – Institutionen „unterdrücken ... private Haushalte“; umgekehrt leisten diese Haushalte „Widerstand“ gegen ein Ausgreifen der Institutionen. Haushalt und Familie auf der einen, Großgemeinschaft und Betrieb auf der anderen Seite sind „inkompatibel“ (Goffman 1972, S. 21 bzw. 22); „life in a residential home is at odds with the ideal of home“ (Hockey 1999).

Dieser Dualismus findet sich in vielen Texten der Wohnforschung wieder. Dafür soll hier Lundgren stehen, die mit der Institution und der privaten Häuslichkeit eine binäre Semantik von „sterile versus cosy; danger versus safety, artificial versus natural; authority, discipline versus self-determination, freedom of choice, integrity“ und „passivity versus activity“ verbindet. Sie sind Gruppenkategorien einer Vielzahl von Indikatoren von Milieuqualitäten, in denen sie „concrete examples of how being institutional and being homelike are understood and typically expressed“ sieht (Lundgren 2002). Offensichtlich spiegeln sich in einer solchen dualisierenden Zugangsweise die alten bürgerlichen Misstrauens- und Kritikreflexe gegenüber den „Gemeinschaftsveranstaltungen“ der Unterschichten (Egner 1952, S. 219). Heime und ein Gemeinschaftsleben sind proletarische Phänomene (s. Saldern 1995, passim). Das Alltagsleben von Arbeitern steht im Zusammenhang mit Anstalten, und Anstalten werden zuerst vor allem für die ärmeren Bevölkerungskreise geschaffen, bevor existenzielle Ereignisse und wichtige Aufgaben – Geburt und Kindererziehung, Unterrichtung, Gesundheitspflege, Alten- und Behindertenpflege, Tod – die bürgerlichen Haushalte verlassen und sich institutionell verselbstständigen, also auch für den Mittelstand zum sozialen Selbstverständnis werden. Diese Zugangsweise zu Wohnphänomenen drückt sich direkt im dominierenden Bild von Wohnen und Wohnung als positiv besetzte „Gegenwelt“ aus.

Die Institutionenforschung ist an der Frage einer sozialen Zuordnung eher uninteressiert. Sie argumentiert entweder gebäudewissenschaftlich, also sozialökologisch und architektursoziologisch (so die einschlägigen Beiträge in King 1980), oder sie konzentriert sich auf bestimmte einzelne Einrichtungen wie Psychiatrie, Gefängnis, Krankenhaus. Klasens vielbändiges Werk „Grundrissvorbilder“ beschäftigt sich getrennt mit Wohnungen und Institutionen (1884).

### Institutionen als Teil eines Felds „Wohnen“

Es gibt nur wenige Ausnahmen von dieser Ausklammerung, die dann auch von Clapham konsequent zu den „minority discourses“ gezählt werden (Clapham 2005, S. 45). Das Hand-

wörterbuch des Städtebaus, Wohnungs- und Siedlungswesens enthält einen Artikel „Heim“, in dem Gemeinschaftseinrichtungen außerhalb des Gesundheitswesens als Wohnformen dargestellt werden mit der Begründung, der „schließlich auf die Familienwohnung festgelegte Begriff ‚Heim‘ (werde) seit dem vergangenen Jahrhundert auch für Gemeinschaftseinrichtungen ( ... ) angewandt“ (Wandersleb 1959; S. 803). In Teutebergs Konzeptskizze einer „sozialen Wohnverfassung“ erscheint die „Anstalt“ als eine der Wohnformen, ohne dass dies näher ausgeführt wird (Teuteberg 1985, S. 3). Ravetz und Turkington fordern die Berücksichtigung institutioneller Wohnformen mit allerdings nicht sehr überzeugenden Argumenten: Das ist einmal die Zahl der in Institutionen lebenden Menschen (wären es wenige, wäre dann die Ausschließung gerechtfertigt?), dann ein nicht näher beschriebener „human reason“, der sich aber durchaus mit einem Konzept der Institutionen als Infrastruktureinrichtungen verbinden kann; schließlich ihre „visible presence in the environment“, die aber auch für andere Gebäudetypen gilt (Ravetz, Turkington 1995; S. 81). Hasse beschäftigt sich mit Formen „nicht alltäglichen Wohnens“ in „besonderen Lebenssituationen“ – im Gefängnis, der Seemannsmission, dem Kloster, im Obdachlosenquartier und in der Wagenburg. Für ihn stellt sich die Frage, ob sich in solchen Settings, die „zwar mit dem normalen Wohnen in Freiheit nicht verglichen werden“ können, nicht Spuren „minimaler Lebensäußerungen Wohnender“ finden lassen. Das geschieht allerdings von einem ontologischen Standpunkt aus, nach dem mit Heidegger „Wohnen ... die Weise (ist), wie wir Sterbliche auf der Erde sind“. So gesehen wohnt man allerdings immer und überall. (Hasse 2009; S. 69; S. 36).

### Institutionen als Randphänomen oder Irrweg von Wohnen

Eine direkte Folge dichotomen Denkens ist die verengte Wahrnehmung von Wirklichkeit. Das wird besonders an den Texten deutlich, die die semantische Unschärfe des Begriffs „Heim“ (wie auch des englischen „home“) zumindest veranlasst hat, Institutionen differenziert zu sehen und Überlegungen anzustellen, ob Wohnlichkeit nicht in einer bestimmten Art von Betrieben personaler Dienste verwirklicht werden kann. Allerdings sind diese Ansätze ambivalent; Institutionen werden ohne eine a priori pejorative (abwertend; d. Red.) Wertungen zum Untersuchungsgegenstand gemacht, um sie dann aber durch Marginalisierung und den Verweis ins Ungewöhnliche doch wieder auszuschließen. Sie repräsentieren ein Segment der „minority discourses“ (Clapham a. a. O). Einen Zugang bieten institutionelle Arrangements, die sich nicht oder nur schwer den traditionellen Institutionen eindeutig zuordnen lassen. Das sind solche Settings, in denen Lebensführung und Versorgung in selbst gewählten Gruppen stattfinden. Das wird am oft und gerne zitierten „interesting marginal case the kibbutz“ deutlich (Goffman 1972; S. 22; ähnlich Siebel 1989). Der Kibbutz ist eine offensichtlich für einige Zeit erfolgreiche alternative Form von Lebens- und Versorgungsgemein-



schaft zwischen Institution und Familienhaushalt, aber eben ein Randphänomen. Mit gleicher, wenn nicht größerer Berechtigung könnten auch andere Gruppenarrangements Erwähnung finden, die vor allem nicht so eindeutig weltanschaulich begründet sind, wie ihnen oft gerne unterstellt wird (Schnieder 2006). Gemeint sind die sehr unterschiedlichen Varianten von Zentralwirtschafts- oder Servicehäusern, die einen festen Bestandteil der Entwicklung der Wohnmode bilden und in ihrer Mehrheit eben nicht irrierte und gescheiterte sozialistisch-kollektivistische Experimente darstellen, sondern Angebote des (privaten) Wohnungsmarktes sind.

In der *Encyclopaedia of Housing* als jüngster, umfassender Darstellung finden sich „Shared Group Housing“, „Board and Care Houses“, „Congregate Housing“ und „Group Homes“ als moderne Bezeichnungen für ein Wohnen mit Diensten. Das geschieht aber wieder mit genau der Beschränkung auf randständige Bedarfe, für die diese neuen urbanen Wohnformen eine schmale Tradition haben finden können: als Wohnformen für Alte, Behinderte, bei Aids- und geistigen Erkrankungen (Vliet 1998, S. 631 ff; 33; 166). In einer Schweizer Veröffentlichung aus der Nachkriegszeit gehören zum sozialen Feld des Wohnens auch Apartment- oder Kollektivhäuser, in der englischen Textversion deutlicher als „flats with club amenities“ (Appartements mit Klubatmosphäre, d. Red.) bezeichnet (Zitschmann 1946). Ein bestimmtes Segment der Anstaltshaushalte, das Wohnhotel (Apartmenthaus) für Alleinlebende und Familien, ist der Gegenstand von Groth's Geschichte des innerstädtischen Wohnens zwischen 1880 und 1920 in den USA. Er stellt die Entwicklung vor allem kommerziell betriebener Wohnformen mit Dienstangeboten dar als neuartiges, eines jungen, mobilen und expandierenden Industriegesellschaft angemessenen privat-gemeinschaftlichen Versorgungsarrangements. „The modern hotel and permanent hotel occupancy were two of the new institutions that American city dwellers developed to cope within their fluid business, social and housing needs in the years immediately after the revolution“ (Groth 1983, S. 56). Groth beschreibt eine zuerst selbstverständliche und verbreitete privatwirtschaftlich getragene Praxis, die dann in einem sich konservativ-nationalistisch verändernden sozialen Meinungsklima verfemt, bekämpft und zum Verschwinden gebracht wird.

Pehnts Kritik in einer Rezension des ersten Bandes der „Geschichte des Wohnens“, wenig sei zu erfahren „über die Orte, die den altersspezifischen Bevölkerungsgruppen zugewiesen werden: Kindergärten, Schulen, Ledigenheime, Hospitäler, Altersheime“ (Pehnt 1997), ist vorschnell gewesen. Im 3. Band der „Geschichte“ wird dem „Wohnen im institutionellen Kontext“ (Zadach-Buchmeier 1997) explizit und in seiner vollen Ausdehnung Raum eingeräumt. Genannt, wenn auch nicht ausführlich behandelt, sind „Klöster, Hotels, Internate, Waisenhäuser, Kinderbewahranstalten, Industrieschulen, Krankenhäuser, Lungensanatorien, verschiedene und spezialisierte Behindertenanstalten, Menagen und Arbeiterwohnheime, Landschulheime, Kadettenanstalten, Kasernen, Hospize, Stifte, Pflegeheime, Siechenhäuser, Säuglings-

heime“. Allerdings interpretiert Zadach-Buchmeier die Entwicklung und Ausgestaltung institutioneller Versorgung als ein Wohnen von „Auenseitern“, interessant als Indikator für „die Einstellung (einer Gesellschaft) zu ihren Randgruppen“ (a. a. O.). Institutionelles Wohnen mag demnach die Bedeutung haben, die „entstehende bürgerliche Gesellschaft auf tragfähige Füße zu stellen“, das heißt, Wohnen nach der Normalvorstellung möglich zu machen; eine systematische Bedeutung für die Entwicklung des modernen privaten Wohnens wird eher negiert. Dem Autor scheint es, „als führten solche Fragen von den eigentlichen Wohnverhältnissen weg“ (a. a. O.).

Einen weiteren Zugang zu Mischphänomenen wohnlich-institutionellen Charakters gibt neben den Gruppenwohnformen eine differenzierte Darstellung auch der traditionellen Institutionen. Insgesamt bilden sie jeweils einen engen räumlichen und sozialen Verbund von Haushaltungen und Betrieben sehr unterschiedlicher Art. Nicht bei allen Einrichtungen kann von einem „zwangsweisen Lagerleben“ (Saldern 1997 S. 33) gesprochen werden. So gibt es traditionelle und moderne freiwillige Lebens- und Versorgungsgemeinschaften. Personen und Haushaltungen sind nicht überall in pauschale und obligatorische Versorgungsleistungen eingebunden, sondern fakultative Dienste bieten Wahlmöglichkeiten. Neben den Institutionen, die als Spezialeinrichtungen auf ganz bestimmte Leistungen hin ausgelegt sind, existieren solche mit ganzheitlicher Aufgabenstellung. Sie wollen ein gutes Alltagsleben ermöglichen und mit Privatheit eine Grundbedingung von Wohnen schaffen (Schnieder zur Veröffentlichung vorgehen).

Solche Differenzierungen haben aber gegen die Wahrnehmungsgewohnheiten einen schweren Stand. Wie schmal dabei der Grat ist, zeigt schon Lily Braun, die offenbar in einer Person beide Positionen gleichzeitig vertritt. So legt sie 1901 ein Konzept für ein Einküchenhaus als Kern eines wohnungspolitischen Programms für die SPD vor und gehört 1903 zu den Gründungsmitgliedern einer „Haushaltungsgenossenschaft“, die plant, Zentralwirtschaftshäuser zu errichten (Uhlig 1982; S. 60; 66). Gleichzeitig aber sieht sie in der „Ausbreitung der Pensionen und der Wirtshäuser die bisherige Form des Familienlebens, das sich wesentlich um den eigenen Herd gruppierte“, erschüttert und gefährdet (zit. nach Gunga 1995, S. 61).

Salderns „Häuserleben“ zeigt ebenfalls diese Zwiespältigkeit. Sie weiß um die Erwartung, die das Thema „Wohnen“ mit Familie verschränkt und rechnet mit der „Verwunderung (der) Leserschaft“, die gewohnt sei, „das Außergewöhnliche in unseren Gedankengebäuden zu separieren“ (Saldern 1997 S. 33) und folglich die Institution, das Lager, wie sie es nennt, in einer separaten Untersuchung vermutet. Sie beschäftigt sich aber mit den geschlossenen Fürsorgeeinrichtungen, beschränkt sich dabei jedoch nicht auf die saloppe Begründung, in eine Geschichte des Arbeiterwohnens gehöre die Institution, da „mit einem Bein ( ... ) sowieso alle im Gefängnis oder Arbeitshaus standen“ (Saldern 1997; S. 98). Angedeutet wird ein



systematischer Zusammenhang zwischen Institutionen und privaten Haushalten, wenn sie einer Argumentation Altmanns folgend das Gemeinschaftsleben als „Ausnahmestandard“ versteht. Es stehe im „Gegensatz zum normalen sozialen Prozess“, repräsentiere die „negative Seite des Wohnens“, aber dialektisch verstanden als „Verneinung der gesellschaftliche(n) Ordnung, um sie zu erhalten und zu festigen“ (Saldern 1997; S. 33). Sonst erscheinen Institutionen in ihrer Darstellung, wie bei Ravetz, mit dem eher formalen Argument, sie sollen „die Spannweite im Hinblick auf die Unterbringungsmöglichkeiten“ (Ravetz, Turkington 1995, S. 33) deutlich werden lassen. Hat man einmal angefangen, sich so mit der Wohnwirklichkeit, „the whole range of housing forms available“ (Ravetz, Turkington 1995, S. 15), zu befassen, dann rücken auch das Alleinwohnen, Untermietverhältnisse und als ihre Variante Wohngemeinschaften und Pensionen in den Blick wohnforschender Ansätze, die sonst zum irregulären und marginalen Wohnen gerechnet werden (Laflamme 2002; Schnieder 2004; 2006).

### Zusammenfassung

Für ein Denken in „Entweder-oder“-Kategorien gibt es keine Wohnlichkeit in Institutionen. Wer in bipolaren Wertsystemen denkt, kann in der einen Seite nur die Negation der anderen sehen. Das wird in der Literatur sehr deutlich. Jeder Aspekt eines „residential life runs in complete contradiction to the domestic ideal“ (Higgins 1989). Institutionen sind Negativspiegelungen von Häuslichkeit und Wohnen, sind ein „testing ground for examining the essential nature of ‘home’ and the power of modern domestic ideal“ (Higgins 1989). Dieses Ignorieren in der Forschung geht einher mit einer Bekämpfung real vorhandener Projekte. Groth zeigt an der amerikanischen Entwicklung, dass sich die „deliberate ignorance“ durchaus weiterentwickeln kann und weiterentwickelt hat zur „conscious eradication“ bestimmter, unerwünschter Wohnpraktiken (Groth 1983; S. 591).

Das legt die Grundlage für ein verengtes und hermetisches Bild von Wohnen, das die Literatur momentan bestimmt. So müssen die modernen Gruppenwohnformen, die eher als „Hybride“ adressiert werden können, als Institutionen insgesamt (Goffman 1972, S. 22) besonders irritierend auf eine Forschung wirken, die Wohnen nur im sehr eng verstandenen Bezug zur Kleinfamilie, dem privatem Haushalt und der Kleinwohnung sehen will und akzeptiert. Denn Gruppenwohnformen widersprechen der These von Bahrdt, dass das alltägliche Leben die Tendenz zeige, „sich zu polarisieren, d. h. entweder im sozialen Aggregatzustand der Öffentlichkeit oder dem der Privatheit stattzufinden“ (zit. nach Siebel 1989, S. 276).

In diesen lokalen Verbänden von Haushalten und Betrieben haben wir es mit der Gleichzeitigkeit zweier Qualitäten zu tun, mit Zwischenformen, die in einer polarisierenden Wahrnehmung entweder nicht wahrgenommen oder, wenn sie wahrgenommen, als marginal, bedeutungslos oder sozialer

Irrweg abgetan werden. Willcocks hat stattdessen ein Denken des „Sowohl-als-auch“ vorgeschlagen und in zentralen Fragen der Milieuqualitäten von Wohnungen und Institutionen „a matter of degree than specificity“ zu sehen (Willcocks 1987). Beim näheren Hinsehen können sich Gegensätze als Vielfalt erweisen.

Dann bieten sich darüber hinaus statt Grenzziehungen zwischen Wohnung und Institutionen eine solche innerhalb der Institutionen, eine andere Logik der Bewertung einzelner Einrichtungen Felder an. Das ist eine Grenzziehung zwischen Institutionen mit allgemeinen und solchen mit spezifischen Aufgabenstellungen. Auf der einen Seite stehen, den Haushalten vergleichbar, Institutionen mit der allgemeinen und umfassenden Aufgabe der Gewähr eines „guten Lebens“, auf der anderen solche mit speziellen Aufgaben, die in der Regel in allem Milieufaktoren auf diesen Zweck orientiert sind und kurzfristige, zweckgebundene Aufenthalte vorsehen. Aber diese Grenzziehung steht heute infrage (s. Maringer 2008; Pöppel 2008). Auch muss die Frage erweitert werden und betrifft dann den Charakter der ambulanten, häuslichen Pflege. Wie viel Eigenschaften eines Betriebes personaler Dienste nimmt die Privatsphäre an, wenn in ihr versorgt und gepflegt, vor allem intensiv gepflegt wird? (Teeland 1998)

Vielleicht erweitert sich der Blick der Wohnforschung, wenn sie als Bezugsgröße von Wohnphänomenen statt der Familie den Haushalt nimmt, wie in jüngster Zeit vorgeschlagen wird (etwa Siebel 1989 Clapham 2005, S. 37). Mit der Betonung der Versorgungsgemeinschaft gegenüber der Lebensführung geraten dann neben den privaten Haushalten Arrangements wie Haushaltungen ohne Hauswirtschaft oder mit geteilten bzw. gemeinsamen Hauswirtschaften ins Blickfeld, die, den Haushaltswissenschaften vertraut, in der Wohnforschung dann heimisch gemacht werden könnten.

### Literatur

- Blindenstudienanstalt (2008): Wohnformen. [www.blis.de](http://www.blis.de) 18.10. 2008
- BMV Bundesminister der Verteidigung (Hrsg.) (1993): Kaserne 2000. Dokumentation. Kiel
- Camesasca, E. (1986): Geschichte des Hauses. Berlin
- Chombart de Lauwe, P. (1959/1960): Famille et Habitation. I.: Sciences Humaines et conceptions de l'Habitation. II. Paris
- Clapham, D. (2005): The Meaning of Housing. A pathways approach. Bristol
- Dörner, K. (2006): Unsere Gesellschaft altert. In: Hinweise, Oktober; S. 4 – 13
- Egner, E. (1952): Der Haushalt. Eine Darstellung seiner volkswirtschaftlichen Gestalt. Berlin
- Frommes, B. (1994): Wörterbuch für Planen, Bauen, Wohnen. Deutsch, Englisch, Französisch. o. O.
- Goffman, E. (1972): Asyl. Frankfurt a. Main
- Grandjean, E. (1972): Wohnphysiologie. Grundlagen gesunden Wohnens. Zürich

- Groth, P.E. (1983): *Forbidden Housing. The Evolution and Exclusion of Hotels, Boarding Houses, Rooming Houses and Lodging Houses in American Cities, 1880-1930*. Diss. Berkeley, University of California
- Gunga, L. (1995): „Zimmer frei“. Berliner Pensionswirtinnen im Kaiserreich. Frankfurt a. M./NewYork
- Klasen, L. (1884): Grundrissvorbilder von Gebäuden aller Art. Abth. I.: Wohn- und Geschäftshäuser. Abth. VIII.: Wohlthätigkeitsanstalten. IV: Gebäude für Gesundheitspflege und Heilanstalten. Leipzig
- Hasse, J. (2009): *Unbedachtes Wohnen. Lebensformen an verdeckten Rändern der Gesellschaft*. Bielefeld
- Häußermann, H.; Siebel, W. (1996): *Soziologie des Wohnens. Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens*. Weinheim und München
- Higgins, J. (1989): *Homes and Institutions*. In Allan, G.; Crow, G. (Hrsg.): *Home and Family*. New York; S. 159 – 173
- Hockey, J. (1999): *The Ideal of Home. Domesticating the institutional space of old age and death*. In Chapman, T.; Hockey, J. (Hrsg.): *Ideal Homes? Social and domestic Life*. London and New York; S. 108 – 118
- Horst, H. (2004): *Living in a Reception Centre: the Search for Home in an Institutional Setting*. In: *Housing, Theory and Society*; 1; S. 36 – 46
- Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (o. J.): *Jugendkriminalität und Justiz*. Düsseldorf
- KDA (Hrsg.) (1998): *Qualitätshandbuch. Wohnen im Heim. Wege zu einem selbstbestimmten und selbständigen Leben*. Köln
- King, A.D. (Hrsg.) (1980): *Buildings and Society. Essays on the Social Development of the built Environment*. London
- Laflamme, V. (2002): *An Overview of Late Nineteenth-Century Lodging and Boarding*. Paper presented at ENHR Conference in Vienna, 1.-5. July 2002
- Lundgren, E. (2000): *Homelike Housing for Elderly People – Materialized Ideology*. *Housing, Theory and Society*, 3; S. 109 – 120
- Maringer, W. (2008): *Berufsbild und Identität des Soldaten im sozialen Wandel*. Frankfurt am Main
- Pehnt, W. (1997): *Eierkuchen nach Stoppuhr. Wie die Deutschen sich zwischen den Weltkriegen einrichteten. Auftakt einer Geschichte des Wohnens*. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 14.01.1997
- Pöppel, K. (2008): *Wertwandel beim sozialen Dienstleister Krankenhaus. Eine Analyse zum Patientenbild*. Frankfurt am Main
- Ratzey, B.; Heeg, S.; Goerlich, C. (1997): *Kurzevaluation von Wohngruppen für Verwirrte in Frankreich und den Niederlanden*. Stuttgart
- Ravetz, A.; Turkington, R. (1995): *The Place of Home. English domestic Environments 1914 - 2000*. London
- Rykwert, J. (2005): *Adams Haus im Paradies. Die Urhütte von der Antike bis Le Corbusier*. Berlin
- Saldern, A. (1997): *Häuserleben. Zur Geschichte städtischen Arbeiterwohnens vom Kaiserreich bis heute*. Bonn
- Schnieder, B. (2004): *Wohnen als soziales Feld*. In DGH (Hrsg.): *Wohnformen*. Aachen; S. 7 – 20.
- Schnieder, B. (2006): *Wohnbilder und Wohnwirklichkeit*. In *Hauswirtschaft und Wissenschaft*, 4; S. 182 – 190
- Schnieder, B. (2007): *Gehören Institutionen personaler Dienste zu einem sozialen Feld Wohnen?* In: Bräunig, D. (Hrsg.): *Der Großhaushalt im Versorgungsverbund. Festschrift für Prof. Dr. Jörg Bottler zur Vollendung des 70. Lebensjahrs*. Baltmannsweiler; S. 91 - 102
- Schnieder, B. (zur Veröffentlichung vorgesehen): *Individualisierung und Gruppenpflege – Konzeption und Programmatik moderner institutioneller Versorgungs- und Sorgearbeit*
- Schoenauer, N. (2000): *6.000 Years of Housing*. New York
- Schwarte, N.; Oberste-Ufer, R. (1997): *LEWO Lebensqualität in Wohnstätten für erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen*. Marburg
- Siebel, W. (1989): *Wohnen und Familie*. In Nave-Herz, R.; Markefka, M. (Hrsg.): *Handbuch der Familien- und Jugendforschung*. Bd 1. Neuwied / Frankfurt a. Main, S. 265 – 285
- SOS-Kinderdorf-Organisation (Hrsg.) (2004): *SOS-Kinderdorf Handbuch*. o. O.
- Teeland, L. (1998): *Home, Sick: Implications of Health Care Delivery in the Home*. In: *Scandinavian Housing and Planning Research*, 15; S. 271 – 282
- Teuteberg, H. J. (Hrsg.) (1985): *Homo Habitans. Zur Sozialgeschichte des ländlichen und städtischen Wohnens in der Neuzeit*. Münster
- Verordnung des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur baulichen Gestaltung von Heimen in Baden Württemberg. 10 Juni 2008
- Uhlig, G. (1982): *Das Einküchenhaus*. Gießen
- Vliet, W. van (Hrsg.) (1998): *The Encyclopedia of Housing*. Thousand Oaks u.a.
- Wandersleb, H. (Hrsg.) (1959): *Handwörterbuch des Städtebaus. Wohnungs- und Siedlungswesens*. Bonn
- Warnke, M. (1980) *Zur Situation der Couchecke*. In Habermas, J. (Hrsg.): *Stichworte zur „Geistigen Situation der Zeit“*, 2. Band. Frankfurt am Main; S. 673 – 687
- Wener, R.; Frazier, W.; Farbstein, J. (1985): *Three Generations of Evaluation and Design of Correctional Facilities*. In *Environment and Behavior*, 1; S. 71 – 95
- Willcocks, D.; Peace, S.; Kellaheer, L. (1987): *Private Lives in public places. A research-based critique of residential life in local authority old people's homes*. London, New York
- Zadach-Buchmeier, F. (1997): *Anstalten, Heime und Asyle: Wohnen im institutionellen Kontext*. In J. Reulecke (Hrsg.): *Geschichte des Wohnens 1800 – 1918. Das bürgerliche Zeitalter*. Bd. 3 Stuttgart S. 639 - 741
- Zitschermann, E.; David, G. (1946): *Wie Wohnen? Homes and Housing. Mon Habitation*. Zürich

Prof. Dr.-Ing. Bernd Schnieder

Bismarckstr. 37

35390 Giessen

Tel. 0641-99 393 04

Fax. 0641-99 393 09

bernd.schnieder@uni-giessen.de